



öffentlich

Betreff:

Formbetonsteine Plantage

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 29.09.2016

Eingang 922: 29.09.2016

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
02.11.2016	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. dafür Sorge zu tragen, dass die Formbetonelemente der Abgrenzungsmauer des Rechenzentrums zur Plantage im Verlauf der anstehenden Baumaßnahmen sichergestellt und sachgerecht zwischengelagert werden.
2. Nachnutzungsmöglichkeiten für die Formbetonelemente zu suchen.

Dabei ist eine Abgabe an private Bauherren denkbar, solange eine öffentliche Erlebbarkeit sichergestellt ist. Ebenso wünschenswert ist eine Abgabe für künstlerische Zwecke.

Über den erreichten Sachstand soll der Oberbürgermeister die Stadtverordneten spätestens im Mai 2017 informieren.

gez. Julia Laabs und Christian Kube
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Derzeit beginnt die Umsetzung des Siegerentwurfs des landschaftsplanerischen Wettbewerbs für die Grünfläche Plantage. Dieser sieht keine Weiterverwendung der charakteristischen Formbetonsteine der Abgrenzungsmauer zum Gelände des Rechenzentrums vor.

Während der Erstellung der Unterlagen für den landschaftsplanerischen Wettbewerb Plantage wurde die hohe Qualität der begrenzenden Mauer aus Formbetonsteinen und eine gewisse Beliebtheit bei den bisherigen Nutzer*innen festgestellt.

Den Teilnehmer*innen des Wettbewerbes wurde eine Integration der Elemente in die Entwürfe vorgeschlagen, jedoch wurde sie nicht verbindlich gefordert. Da der Siegerentwurf keine weitere Verwendung der Elemente vorsieht, können diese an anderen Orten oder für künstlerische Zwecke weiterverwendet werden.